

Bundesbeschluss II über den Voranschlag 1995 des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe

vom 14. Dezember 1994

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 38 des Finanzhaushaltgesetzes¹⁾,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 3. Oktober 1994²⁾,
beschliesst:*

Artikel 1

Die Voranschläge des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe für das Jahr 1995 werden mit den nachstehenden Beträgen und Personalbeständen genehmigt:

- die budgetierte Erfolgsrechnung, die bei einem Betriebsertrag von 867,8 Millionen Franken und einem Betriebsaufwand von 867,7 Millionen Franken mit einem Betriebsgewinn von 0,1 Millionen Franken beziehungsweise einem Reinverlust von 69,9 Millionen Franken abschliesst;
- der maximal zulässige durchschnittliche Personalbestand von 3550 Beamten und Angestellten und 150 Hilfskräften;
- das Investitionsbudget mit Zahlungen von 77,8 Millionen Franken.

Artikel 2

Die folgenden Verpflichtungskredite für Investitionsvorhaben werden genehmigt:

- 49,8 Millionen Franken für die Realisierung der 2. Etappe der Teilerneuerung bei der Eidgenössischen Pulverfabrik;
- im weiteren werden Verpflichtungskredite für die nachstehenden Vorhaben, die finanzielle Minderheitsbeteiligungen resp. ein Aktionärsdarlehen vorsehen, genehmigt:
 - 1,5 Millionen Franken durch die Eidgenössischen Munitionsfabrik Thun an einer zu gründenden Gesellschaft zum Zwecke der Herstellung von Normpaletten aus Kunststoffabfällen;
 - 0,5 Millionen Franken durch die Eidgenössischen Munitionsfabrik Thun an einer zu gründenden Gesellschaft mit dem Zwecke der Verfahrensentwicklung und der Planung einer Anlage für die Entsorgung von Rückständen aus der Kehrlichtverbrennung;
 - 0,5 Millionen Franken für die Erhöhung der Beteiligung an der Firma SAWEG AG durch die Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf zwecks Aufbau eines industriellen Autorecycling-Betriebes;
 - 3,5 Millionen Franken durch die Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf an einer zu gründenden Gesellschaft im Bereich der Elektronik-Entsorgung;

¹⁾ SR 611.0

²⁾ Im BBl nicht veröffentlicht.

- 0,2 Millionen Franken durch die Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf an einer Gesellschaft im Bereich des Korrosionsschutzes und der Oberflächentechnik;
- 0,4 Millionen Franken durch die Eidgenössischen Konstruktionswerkstätte Thun als Darlehen zwecks Übergangsfinanzierung an den Technischen Überwachungsverein (Schweiz) AG (TüV);
- 35,0 Millionen Franken als Sammelkredit für Investitionsvorhaben mit Projektkosten unter 8 Millionen Franken.

Artikel 3

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 1. Dezember 1994

Der Präsident: Claude Frey

Der Protokollführer: Duvillard

Ständerat, 14. Dezember 1994

Der Präsident: Kächler

Der Sekretär: Lanz

Bundesbeschluss II über den Voranschlag 1995 des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe vom 14. Dezember 1994

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1995
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.01.1995
Date	
Data	
Seite	68-69
Page	
Pagina	
Ref. No	10 053 312

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.